

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachamt: Dresden 1530
Bezirksamt Riesa Nr. 22.

Nr. 249.

Dienstag, 24. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Frangierkosten, durch die Post zum Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr nachmittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Riese eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzbare Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Wertheimstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Kleielieferung von Umlagegetreide betreffend.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Verwertung von Kleie vom 8. September 1922 — Reichsgesetzblatt Seite 735 ff. — und der dazu ergangenen Sächsischen Ausführungsverordnung vom 9. Oktober 1922 — Sächsische Staatszeitung Nr. 237 vom 10. Oktober 1922 — wird im Anschluß an Riffer 26 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922, Brot- und Mehlverfertigung im Erntejahr 1922/23 betr., für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der erdöberten Städte Großenhain und Riesa folgendes bestimmt:

1. Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die im Wirtschaftsjahr 1922/23 Umlagegetreide abgeliefert haben, wird nach Maßgabe der Lieferuna Kleie im Verhältnis von 1 zu 10 zu dem abgelieferten Getreide angeboten und auf Verlangen geliefert.
2. Der Antrag auf Lieferung von Kleie ist mündlich oder schriftlich bei der Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes in Großenhain, Hindenburgstraße 34, zu stellen. Dem Antrag sind die Getreideablieferungsscheine beizufügen.
3. Die Anträge sind für das bis jetzt abgelieferte Getreide sofort, im übrigen innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Ablieferung des Getreides an die Wirtschaftsstelle zu richten.
4. Die Kleie wird den empfangsberechtigten Erzeugern bei einer für den Kommunalverband tätigen Mühle angewiesen werden. Etwasem Bäckern der Erzeuger hinsichtlich der Bezugsquelle der Kleie wird, soweit dies möglich ist, entsprochen werden.
5. Der Preis für die Kleie beträgt 60 vom Hundert des Preises für Roggen aus der Umlage, zuzüglich eines Aufschlags bis zu 10% dieses Preises zur Deckung der bei der Unterverteilung entstehenden Kosten.

Der hiernach sich ergebende endgültige Kleiepreis wird für jedes Drittel der Umlage besonders bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe des Preises für die Kleie aus dem ersten Drittel der Umlage wird erfolgen, sobald der Umlagepreis für dieses Drittel endgültig feststeht. Der Kommunalverband wird hierauf auch sofort mit der Ausschreibung der Kleiebezugscheine für das erste Drittel der Umlage beginnen.

6. Die Bezugscheine sind innerhalb der auf denselben vermerkten Fristen der Mühlen Stelle zur Verfertigung vorzulegen. Sollte die auf dem Schein angegebene liefernde Stelle den Schein nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beliefern können, so ist dieser sofort nach Ablauf der Lieferfrist der Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zwecks Verlängerung der Frist wieder vorzulegen.

Großenhain, am 21. Oktober 1922.
899 I. Der Kommunalverband.

Etwasem Anträge sind an die Amtshauptmannschaft zu richten, die hierauf das Weitere in die Wege leiten wird.
Von der Festlegung fester Differenzpreise für Originalkommerzialgetreide ist zunächst abgesehen worden, da eine solche Regelung zur Zeit nicht tunlich erscheint.
Großenhain, am 20. Oktober 1922.
Der Kommunalverband. 651 I.

Gaspreiserhöhung.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab wird der Bezugspreis für 1 Kubikmeter Gas (durch Gasmeßer bezogen) auf 39 M. — und für Automaten gas auf 40 M. — erhöht. Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht bis spätestens den 28. Oktober 1922 den Gasverbrauch einstellen und dies behufs Abperrung der Weintagsgasleitung der Gaswerksverwaltung bis zu dem genannten Zeitpunkt schriftlich angezeigt haben.
Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Oktober 1922. Ham.

Wahlausweise.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern beim. deren Stellvertretern dieser Stadt Wahlausweisenarten der in ihren Häusern wohnenden wahlberechtigten Personen ausgestellt werden. Wir bitten die Hausbesitzer beim. deren Stellvertreter, diese Wahlausweisenarten entgegenzunehmen und den auf der Wahlausweisearten verzeichneten Personen auszustellen. Sollten Personen aus dem betr. Grundstück verziehen sein, bitten wir die Wahlausweisenarten sofort im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, zurückzugeben. Die wahlberechtigten Personen selbst bitten wir, um das Wahlgeld zu erleichtern, diese Wahlausweisenarten zum Wahltag unbedingt mitzubringen. Die bei früheren Wahlen verwendeten Wahlausweisen sind ungültig.
Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Oktober 1922. Die.

Aufruf!

Die Sozial- und Kleinrentner sowie die vollständig Unbemittelten unserer Stadt werden von der jetzt herrschenden Teuerung außerordentlich hart getroffen.
Infolge der Finanznot des Reiches, des Staates und der Stadt kann diesen notleidenden Volksgenossen aus öffentlichen Mitteln nicht ausreichend geholfen werden. Es ist daher Pflicht der erwerbstätigen und begüterten Kreise der Stadt, zur Linderung der Not unserer bedürftigen Mitmenschen nach Kräften beizutragen, damit sie im kommenden Winter vor der größten Not bewahrt werden können.
Wir richten daher an die Einwohnerschaft die herliche und dringende Bitte für die Sozial- und Kleinrentner sowie die vollständig Unbemittelten der Stadt Riesa Mittel und Gaben zur Verfügung zu stellen.
Jede Spende, sowohl in Geld wie in geeigneten Bedarfsartikeln, als Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, haltbare Lebensmittel, Heizmaterial usw., wird dankbar entgegen genommen und zwar Geldspenden in der Stadthauptkasse und Sachen Spenden im Rathaus, Zimmer Nr. 10.
Der Rat der Stadt Riesa, den 23. Oktober 1922. Gfm.

Erfüllung der Getreideumlage durch Saatgutwirtschaften.

Auf Grund des § 20 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 — Reichsgesetzblatt I Seite 549 — hat sich der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft damit einverstanden erklärt, daß die Erzeuger, soweit sie nachweisen, daß sie unter Berücksichtigung des eigenen Wirtschaftsbedarfs Originalsaatgut von Wintergetreide abliefern müßten, um ihr Lieferloß zu erfüllen, sich von der Verpflichtung zur Lieferung von Originalwinterweizen durch Zahlung von 7500 M. für die Tonne, von Originalsaatgut des übrigen Wintergetreides durch Zahlung von je 7000 M. für die Tonne befreien können.

Eine neue Krise in Berlin.

Die Reichsregierung setzte Montag nachmittags die Besprechung der gesamten innen- und außenpolitischen Lage fort. Nach den Kabinetsberatungen empfing der Reichskanzler den Abgeordneten Stinnes zu einer längeren Unterredung über den zwischen Stinnes und Luberac abgeschlossenen Wiederaufbauvertrag. Um 6 Uhr begann dann die Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern. Der Kanzler machte längere Ausführungen über die allgemeine politische Situation und wies auf die außerordentliche Schwere der Lage hin. Er warf die Frage auf, ob Deutschland in seiner gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung noch in der Lage sein werde, Sachlieferungen in dem bisherigen Umfang zu leisten. Dr. Wirth sprach ferner mit harter Betonung von der Notwendigkeit einer Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes. Die anschließend an die Ausführungen des Reichskanzlers stattfindende Aussprache der Parteiführer drehte sich vor allem um die Frage des Devisenverkehrs. Einig war man sich darin, daß eine Umänderung der Devisenordnung erfolgen müsse. Auch der Reichsbankpräsident Cavenhaue erklärte laut „Tageblatt“ die Durchführung der Verordnung für technisch unmöglich. Es wurde schließlich beschlossen, eine besondere Kommission für die Frage des Devisenverkehrs zu bilden. Ueber die Getreideumlage wurde in den gestrigen interfraktionellen Beratungen nicht gesprochen. Die Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern soll heute fortgesetzt werden. — Die „Vossische Zeitung“ glaubt an den Erläuterungen des Reichskanzlers an die Parteiführer herauszulesen zu können, daß der Reichstag bald vor wichtige politische Entscheidungen gestellt werden werden.

Im Gegensatz hierzu wird gemeldet, daß die Sozialdemokraten in der Frage des Umlagegetreidepreises in ihrer ablehnenden Haltung beharren und der „Vormärts“ weiß folgendes zu berichten: Gegen Abend traten die Vertreter der sozialistischen Reichstagsfraktion und die der Arbeitsgemeinschaft der Mitte zu einer Besprechung zusammen, in der starke Meinungsverschiedenheiten zutage traten. Die Besprechung soll im Laufe des heutigen Tages fortgesetzt werden. Mittlerweile tagte gestern Abend bis in die Nachtstunden die sozialistische Reichstagsfraktion. Sie billigte einstimmig den bisher von ihren Vertretern eingenommenen Standpunkt.

Das Abkommen über die Ausgleichszahlungen.

Aus Berlin wird gemeldet: Die Verhandlungen mit den Vertretern der alliierten Ausgleichsämter sind am Sonnabend abgeschlossen worden. Die Vertreter der beiderseitigen Ausgleichsämter haben ein Abkommen vereinbart, wonach Deutschland bis zum Juli 1923 von Zahlungen im Ausgleichsverfahren befreit ist. Das Abkommen ist den Regierungen zur Annahme vorzulegen. Die Entscheidung der Reichsregierung wird im Zusammenhang mit der Regelung der allgemeinen Reparationsfrage zu erfolgen haben. Die Regierung bereitet eine Denkschrift über die gesamte Frage der Ausgleichsverhandlungen vor, die dem Reichstag demnächst vorgelegt werden soll.

Die Verhandlungen in der Reparationskommission.

Habas zufolge führte die Reparationskommission Montag nachmittags in offizieller Sitzung die Verhandlungen über das englische und das französische Memorandum, insbesondere über die Vorschläge Barthous zur Kontrolle der deutschen Finanzen fort. Nach Angaben des „Temps“ hat es den Anschein, als ob Bradbury, wenn er auch ein zweifelhaftes Moratorium für unerlässlich erachte, sich der Auffassung Frankreichs hinsichtlich der scharfen und sofort durchzuführenden Kontrolle an schließen werde. Wie weiter aus Paris gemeldet wird, beriet die Reparationskommission gestern in halbamtlicher Sitzung den französischen Vorschlag betreffend Einführung einer Kontrolle über die deutschen Finanzen. Barthou verteidigte die französischen Vorschläge und antwortete auf sachliche Einwände Bradburys. Die Reparationskommission wird heute über Maßnahmen beraten, die geeignet sind, den Sturz der Mark aufzuhalten.

Der Pariser Berichterstatter der „Times“ schreibt, in der Reparationskommission sei eine große Schlacht über die einander widerstrebenden Pläne Barthous und Bradburys im Gange. Der britische Abgeordnete verheimlicht nicht seine feste Überzeugung, daß, wenn nicht irgend eine entscheidende Aktion auf der von ihm angegebenen Grundlage unternommen werde, der Ruin bald erfolgen würde, und es würde nicht mehr länger eine Reparationsfrage geben, sondern wie im Falle Österreich nur noch die Frage, was die Alliierten im eigenen Interesse und im Interesse des Allgemeinwohls Europas opfern müßten bei der Aufgabe, Deutschland zu retten. Bradbury habe in einer längeren Erklärung auf

einer nichtamtlichen Zusammenkunft am Sonnabend der Kommission klar gemacht, daß keine Zeit verloren werden dürfe für die Ergreifung praktischer Maßnahmen, wenn diese nicht zu spät kommen sollen. Der französische Plan scheint das Problem beiseite stellen zu wollen. Nach Ansicht der Engländer würde jeder Versuch einer Kontrolle der deutschen Finanzen den Zusammenbruch nur bedeuten. Dem Berichterstatter zufolge fehlt es nicht an Anzeichen, daß sowohl Belgier als auch Italiener der französischen Auffassung stark zuneigen. Auf der Sitzung am Sonnabend ist der Hauptpunkt der Ausführungen Bradburys gewesen, daß einer Errichtung der von den Franzosen angebotenen Kontrollmaßnahmen juristische Schwierigkeiten entgegenstünden, da die Befugnisse der Reparationskommission und des Garantekomitees streng beschränkt seien. In der Kammernote zum Versailler Vertrag werde ausdrücklich erklärt, daß sich die Kommission nicht in die innere Verwaltung Deutschlands einzumischen könne, und der Beschluß der Alliierten vom 5. Mai 1920 scheine diese Auslegung der alliierten Vollmachten zu bestätigen. Es sei wahrscheinlich, daß, wenn der französische Standpunkt siege, die britische Delegation die Verantwortung für die von ihr nicht gebilligten Maßnahmen ablehnen werde. Das würde zu einer Schwächung der Stellung des Garanteausschusses führen.

Die Lage in England.

Aus London wird gemeldet: Die für gestern einberufene Konferenz der unionistischen Partei wählte Bonar Law zu ihrem Führer. Infolgedessen nimmt Bonar Law die Wahl zum Premierminister formell an. Seine Politik legte er nur kurz dar. Als führende Punkte bezeichnete er: Weniger Abenteuer in den verschiedenen Teilen der Welt, eine stetige Regierung, größerer Zusammenwirken mit den Alliierten. Law sagte noch, anscheinend bejahend auf die Tarif-Reform: Es sei jetzt nicht an der Zeit, große Pläne vorzubringen, die für das Reich förderlich sein könnten, wenn sie ihm auch noch so sehr am Herzen lägen. Man müsse eine Periode der Ruhe abwarten. — In der Konferenz nahm keiner der unionistischen Führer, die Lloyd George unterstützten hatten, teil. Bonar Law erklärte, die Unionisten hätten sehr gute Aussicht, bei den nächsten Wahlen eine beträchtliche Mehrheit davon zu tragen. „Star“ zufolge geht in politischen Kreisen das Gerücht, daß Law endgültig beschlossen habe, die Wahlen am 15. November stattfinden zu lassen. Der König empfing gestern Law, der den Auftrag hat, dem König geratet, das Parlament aufzulösen. Die Auflösung werde voraussichtlich am Donnerstag verkündet werden.

„Evening Standard“ berichtet, man erwarte, daß Lloyd George noch im Laufe dieser Woche ein Manifest an die Nation richten werde.

Die 14 Punkte der türkischen Nationalisten.

Nach dem Konstantinopeler Berichterstatter der „Chicago Tribune“ werden die türkischen Nationalisten sich bemühen, folgende 14 Punkte auf die Tagesordnung der Orient-Friedenskonferenz zu bringen: 1. Dardanellen und Bosphorus, 2. Konstantinopel, 3. Kapitulationen,